

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 62 (1911)  
**Heft:** 12  
  
**Artikel:** Der Wald und die Kranken- und Unfallversicherung  
**Autor:** G.Z.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-766178>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

62. Jahrgang

Dezember 1911

N<sup>o</sup> 12

## Der Wald und die Kranken- und Unfallversicherung.

Die Vorlage über die Kranken- und Unfallversicherung, über welche das Referendum zustande gekommen ist und die Volksabstimmung diesen Winter stattfinden wird, hat unseres Erachtens für den Wald und diejenigen, die dort Arbeit finden, eine so weittragende Bedeutung, daß auch hier einige Worte über den Gegenstand am Platze sein dürften.

Von allen Zweigen der Urproduktion sind es wohl die Forstwirtschaft und vornehmlich die Holzerei und der Holztransport, wie auch die Verbauung und der Wegebau, die am meisten von Krankheit und Unfall heimgesucht werden. Die Gründe dafür liegen nahe. Die Arbeiter sind allen Unbilden der Witterung, des Wetterumchlages und der Temperaturextreme ausgesetzt, kommen oft den ganzen Tag nie unter Dach, können trotz des Maßwerdens die Kleider nicht wechseln, müssen häufig mit kalter Nahrung vorlieb nehmen. Sie müssen auf manche Wohlfahrtseinrichtung verzichten, die in anderen Betrieben in Anwendung stehen und im Walde nicht möglich sind. Der Fällungs- und der Transportbetrieb, das Stehendasten sind Arbeiten, die den Unfällen sehr ausgesetzt sind. Das gleiche gilt für viele Verrichtungen bei Wegbauten und Verbauungen aller Art. Die Unfallgefahr ist um so größer, als oft gearbeitet wird, wenn Boden und Holz hart und glatt gefroren und vereist sind, als die Arbeitsstelle häufig in Gebirgslagen und abschüssig, felsig oder steinig ist. Dazu kommt noch die Möglichkeit, infolge von Steinschlag, Abrutschung, Lawinen und Hochwasser geschädigt zu werden. Bei der Waldarbeit kommt es nicht selten vor, daß die erste Hilfe zu spät geleistet wird, weil niemand in der Nähe war, daß der Arzt aus weiter Ferne geholt werden muß und nicht rechtzeitig zur Stelle kommt. Der Waldarbei-

ter wohnt oft an abgelegenen Orten in Räumlichkeiten, die allerlei Mängel aufweisen und die Pflege der Kranken oder vom Unfall Betroffenen schwierig machen und der raschen Heilung hinderlich sind. Bei der Leutenot, die auf dem Land an der Tagesordnung ist, müssen oft im Wald Arbeiter eingestellt werden, die dieser Beschäftigung ungewohnt, körperlich dazu wenig geeignet und aus diesem Grund der Gefahr, von Unfall oder Erkrankung heimgesucht zu werden, sehr ausgesetzt sind.

Alle diese Umstände machen es höchst wünschenswert, daß auch der Waldarbeiter viel mehr gegen Krankheit, Unfälle und deren Folgen versichert werde als bisher. Gewiß haben schon bis dahin der Bund, einzelne Kantone, Gemeinden und Korporationen da und dort bezügliche Vorkehrungen für die Arbeit im Wald getroffen. Gewiß ist auch die Versicherung, welche die landwirtschaftlichen Vereine ins Leben gerufen haben, schon manchem im Wald Verunglückten zu gut gekommen, hat die segensreiche Wirkung der Krankenkassen auch vielen Waldarbeitern Hilfe gebracht, die krank geworden sind. Das alles schließt aber nicht aus, daß der Zahl nach die meisten Waldbesitzer gar nicht oder ungenügend für Krankheit und Unfall ihrer Arbeiter Vorkehrungen getroffen haben. Daran ist zum Teil das Verhalten der Unfallversicherungsgeellschaften schuld, die für Waldarbeiter Anträge für ihre Prämienforderungen machen, die einem Zehntel des Tagelohnes gleich kommen. So sind viele vom Abschluß eines Versicherungsvertrages zurückgeschreckt, haben andere auf die Erneuerung bestehender Verträge verzichtet.

Auch bei den Unfällen im Walde, wo das Gesetz den Arbeitgeber oder den Waldbesitzer haftpflichtig erklärt, ist die Sachlage nichts weniger als befriedigend. Vorerst kommt es oft genug vor, daß der Verletzte und seine Angehörigen oder Rechtsvertreter über die Haftpflicht nicht orientiert sind, daß sie der Sache mißtrauen und nicht das Risiko eines Prozeßhandels auf sich nehmen wollen oder sich scheuen, den Haftpflichtigen zu belangen, auf den sie vielleicht Rücksichten nehmen müssen, der ihnen unter Umständen Schaden könnte. Gerade der vom Unfall Betroffene, der in abgelegener Gegend wohnt, ist oft in der Geltendmachung seines Rechtes unbeholfen und findet nicht leicht Ratgeber. So wird gar mancher Haftpflichtfall nicht anhängig gemacht. Der Verletzte geht seiner Ansprüche verlustig oder

muß mit kärglich genug ausfallenden freiwilligen Gaben vorlieb nehmen.

Auch da, wo die Haftpflicht anerkannt wird, ist nicht immer vorgesorgt. Denn es kommt vor, daß der Pflichtige nicht zahlen kann oder durch die Zahlung selbst in Unglück gerätet. So kann ein Unfall in zwei Familien Unglück bringen, in diejenige des Verletzten und in diejenige des Arbeitgebers.

Man mag die Angelegenheit von der oder jener Seite ansehen, so führt es zum zwingenden Schluß, daß der heutige Zustand nicht fortdauern dürfe, daß dieser Teil der sozialen Frage endlich gelöst werden müsse und daß die Lösung einzig im Eingreifen des Staates gefunden werden könne, wie es die Vorlage über die Kranken- und Unfallversicherung in Aussicht nimmt, die am 4. Februar 1912 dem Volksentscheid unterstellt werden soll. Dieser Entwurf stellt die Versicherung der Waldarbeit in den meisten Fällen auf den Boden der Freiwilligkeit. Manche mögen das als Nachteil empfinden und sagen, das Obligatorium wäre besser. Dieses ist aber heute noch nicht möglich und es muß das mögliche Gute dem unmöglichen Bessern vorgezogen werden. Der Zukunft bleiben ja weitere Schritte auf der Bahn allgemeiner Volksversicherung vorbehalten.

Die jetzige Vorlage bedeutet für den Wald gegenüber dem alten Zustand einen gewaltigen Fortschritt. Die Krankenfürsorge erhält einen starken, neuen Impuls, weil die Krankenkassen des Bundesbeitrages teilhaftig werden und die Leistungen an die Kranken erhöhen oder die Einzahlungen der Mitglieder herabsetzen können. Die alten Kassen werden wachsen. Neue werden ins Leben treten. Die Waldarbeiter werden ganz besonders von der Spezialsubvention Nutzen ziehen, die der Bund den Krankenkassen der Gebirgsgegenden zuzuweisen haben wird. Hier war es um die Krankenpflege bis jetzt am übelsten bestellt. Gerade für diese Gegenden wurden besondere Leistungen gefordert und in der Vorlage gewährt. Gerade hier beschäftigt sich im Winter ein Großteil der Einwohner mit Holzerei und Holztransport, also mit Waldarbeit. Die Gebirgszulage kommt dem Wald vorab zu gut.

Die staatliche Unfallversicherung wird es jedem, der guten Willens ist, möglich machen, Anschluß zu nehmen, wo heute die über-

große Mehrzahl der Waldarbeiter davon ausgeschlossen ist, weil es an Gelegenheit zur Versicherung fehlt oder die Prämien unerschwinglich hohe sind. Heute herrscht der schreiende Mißstand, daß die Waldarbeit, eines der unfallgefährlichsten Gewerbe, am allerwenigsten unfallversichert ist. Da darf man sicher von der Vorlage Abhilfe erwarten. Es werden sich zwar anfangs noch viele abseits halten. Andere werden sich der Versicherung anschließen. Ihr gutes Beispiel wird Nachahmung finden, und schließlich wird die öffentliche Meinung auch der Renitenten Meister werden, so daß in absehbarer Zeit Versicherung zur Regel, Nichtversicherung zur Ausnahme werden dürfte, wie jetzt das Gegenteil zutrifft. Dann wird es nicht mehr häufig vorkommen, wie jetzt, daß ein Unfall zu Schmerzen, Schrecken und Sorgen auch noch den grinjenden Mangel, die Not in die Stube des Mannes trägt, der seine Arbeitskraft dem Walde widmet. Je näher man sich die Abstimmungsvorlage vom 4. Februar ansieht, desto mehr drängt sich einem die Überzeugung auf, daß es sich da speziell für die Waldwirtschaft um eine der schönsten, bedeutungsvollsten Errungenschaften handelt, die in der Schweiz je angestrebt worden sind. Wer mit dem Wald zu tun hat und nicht nach Kräften für die Versicherungsvorlage einsteht, soll sich nicht rühmen auf der Höhe seiner Aufgabe zu sein.

Der Bund hat mit seinen forstlichen Subventionen schon manches gute Werk möglich gemacht und gefördert. Noch schöner und segensreicher wird es sein, wenn er in Zukunft jedem kranken und verunglückten Waldarbeiter seine Hilfe anbietet, wenn er auch der Klasse dieser ebenso nützlichen als bescheidenen Bürger ein Wässerlein aus dem Bache des Zollertrages zuleitet und ihnen das Bewußtsein beibringt, der Fürsorge des Vaterlandes unmittelbar teilhaftig zu sein. Wer für die Kranken- und Unfallversicherung eintritt fördert die Waldwirtschaft ganz besonders. G. Z.

